



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

HSM-Projektsekretariat
Schweiz. Konferenz der kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Speichergasse 6
3000 Bern 7

E-Mail: christine.friedli@gdk-cds.ch

Ort, Datum Bern, 9. Juni 2015
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13
E-Mail martin.bienlein@hplus.ch

Neubeurteilung (Reevaluation) Komplexe Neurochirurgie und Neuroradiologie

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung an H+, um zur oben erwähnten Anhörung Stellung zu nehmen. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

H+ begrüsst, dass die Anhörungen zur Zuordnung eines HSM-Bereichs und zur Zuteilung nun wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert, in einem 2-stufigen, auch zeitlich gestaffelten Verfahren erfolgen. Für die Anträge zur Zuteilung ist es aber notwendig, dass deren Kriterien und die Ausmasse dieser Kriterien bekannt sind. Die Frage, ob ein Spital oder eine Klinik einen Antrag auf Zuteilung stellen wird, ist deshalb in der ersten Stufe wenig sinnvoll.

Gemäss Zuteilungsentscheid vom 21. Juni 2011 sollten Daten in Registern vorliegen, welche für die Neuordnung und Neuzuteilung beigezogen werden können. Sie würden die vorgeschlagenen Kriterien verständlich machen. Aufgrund der ausstehenden Einigungen zu den Registerdaten sowie der fehlenden Definitionen zu den Leistungen für den Bereich *Komplexe Neurochirurgie und Neuroradiologie* konnten aus unserer Sicht bisher keine nachvollziehbaren Zuteilungsentscheide getroffen werden. Deshalb begrüssen wir es ausserordentlich, dass mit den neuen Definitionen ein transparenter Weg der Zuteilung dieser komplexen Leistungen möglich sein wird. Wir bitten Sie, in Zukunft alle möglichen und bereits erhobenen Daten zu Fällen und Kriterien vorher zu publizieren.

Zu den konkreten Zuordnungskriterien äussert sich H+ nicht. Wir bitten Sie, die Antworten unserer Mitglieder zu berücksichtigen. Bei der Zuteilung ist in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien ein längerer Zeithorizont zu berücksichtigen, weil die Spitäler und Kliniken gerade für diese Behandlungen bereits viel investiert haben.

Ausserdem bitten wir Sie bei den Anforderungen an die einzelnen Institutionen generell zu beachten, dass allfällige Zertifizierungen und Register einen nachweislichen Mehrwert bringen und jeweils schlank und unbürokratisch ausgestaltet sind. Sie sollten sich an bestehenden, einheitlichen Datenerfassungsstrukturen in den Spitälern orientieren und für möglichst alle HSM-Entscheide analog gelten. Aufwändige und teure Anerkennungsverfahren, die für jeden HSM-Leistungsauftrag andere Datenbanken und Erfassungssysteme erfordern, würden die Möglich-

keit, sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben, künstlich einschränken, bzw. dessen Kosten massiv erhöhen. Dies umso mehr, als die Leistungsaufträge jeweils befristet sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor